

Bericht zum Voranschlag 2019

Zusammenfassung

<u>Gruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>VA 2019</u>	<u>VA 2018</u>	<u>JR 2017</u>	<u>VA 2017</u>
1	Behörden und Verwaltung	282'000	275'000	227'406.20	247'500
2	Bildung	230'000	234'000	230'000.00	234'000
3	Seelsorge	936'500	755'000	744'305.44	752'000
4	Bistumsbeiträge	439'125	431'239	432'882.00	432'882
	Total Gesamtaufwand	1'887'625	1'695'239	1'634'593.64	1'666'382
<u>Jahr</u>	<u>Beiträge Kirchengemeinden</u>				
2017	96'196 à Fr. 17.10			1'644'951.60	1'644'952
2018	95'831 à Fr. 17.40		1'667'459		
2019	95'361 à Fr. 19.80	1'888'148			
	Überschuss	523		10'357.96	
	Defizit		-27'780		-21'430

Der Voranschlag 2019 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'887'625.--, was bei 95'361 Katholiken eine benötigte Kopfquote von Fr. 19.80 ergibt. Wie bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, ist eine Erhöhung der Kopfquote auf Fr. 19.50 vor allem infolge des geplanten RKZ-Beitritts vorgesehen. Die zusätzliche Erhöhung von 30 Rappen ergibt sich aus der dazu notwendigen Referendumsabstimmung. Mit dieser Kopfquote von Fr. 19.80 ergeben sich Beiträge der Kirchengemeinden von total Fr. 1'888'148.-- und im Ergebnis eine fast ausgeglichene Rechnung mit einem leichten Überschuss in der Höhe von Fr. 523.--.

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 352'438.--. Infolge des budgetierten Defizits für das laufende Jahr 2018 in der Höhe von Fr. 27'780.-- und den zusätzlich beantragten Nachkrediten in der Höhe von insgesamt Fr. 43'000.-- wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2018 auf Fr. 281'658.-- zurückgehen. Ein Eigenkapital in der Grössenordnung von Fr. 300'000.-- ist unabdingbar, um die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten zu können.

Beiträge der Kirchengemeinden

Die budgetierte Kopfquote 2019 in der Höhe von Fr. 19.80 würde sich bei einer Ablehnung des RKZ-Beitritts an der Referendumsabstimmung um Fr. 1.90 reduzieren. Im Endeffekt würde in diesem Fall die Kopfquote für das Jahr 2019 Fr. 17.90 betragen. Der budgetierte Überschuss 2019 in der Höhe von Fr. 523.30 würde bei einer Ablehnung des RKZ-Beitritts an der Referendumsabstimmung 2018 mit der um Fr. 1.90 reduzierten Kopfquote in der Höhe von Fr. 17.90 im Ergebnis ein Defizit von Fr. 1'162.60 ergeben.

Bitte beachten Sie dazu auch die folgenden und ergänzenden Erläuterungen unter der Voranschlagsposition 39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz.

Erläuterungen

1 Behörden und Verwaltung

10.300.10 Taggelder Kantonskirchenrat

Für das Jahr 2019 werden wiederum drei Sessionsen zu je einem halben Tag budgetiert, um die Überarbeitung der Rechtssammlung entsprechend behandeln zu können.

12.300.00 Sitzungsgelder Rekurskommission

Erhöhter Spielraum für die Rekurskommission für die Behandlung allfälliger Beschwerden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Rechtssammlung.

13.302.00 Dienstaltersgeschenke

Mit der notwendigen und von der GPK geprüften Rechtsgrundlage werden Fr. 4'500.-- für Dienstaltersgeschenke in den Voranschlag aufgenommen:

- für den Sekretär Linus Bruhin 1998 - 2018 für 20 für Dienstjahre
- für die Rechnungsführerin Karin Birchler 2004 – 2019 für 15 Dienstjahre

13.310.20 Publikationen, Inserate, Homepage

Die Umsetzung der neuen Verfassung wird für die vorgeschriebenen Publikationen im Amtsblatt einen, im Vergleich zur Rechnung 2017, höheren Aufwand generieren. Und weil in der Betreuung unserer Homepage ein Wechsel anstehend ist, soll die Website im selben Zuge den technischen Entwicklungen angepasst und erneuert werden. Dieses Vorhaben konnte im laufenden Jahr noch nicht realisiert werden.

13.316.20 Miet- und Raumkosten (v.a. Allegro)

Mehrkosten im Vergleich zur Rechnung 2017 für die dritte Session und die Sitzungen der vorberatenden Kommissionen zur Überprüfung der Gesetze sowie für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle.

2 Bildung

20.365.00 Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle

Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt jährlich Fr. 230'000.--.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein “Katechetische Arbeitsstelle” ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle.“

3 Seelsorge

31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge

Für die Anderssprachigen-Seelsorge wird beinahe unverändert zum laufenden Jahr der Betrag von Fr. 472'000.-- eingesetzt, was mit der Fachkommission für die Anderssprachigen-Seelsorge abgesprochen ist (vgl. § 4 Abs. 5 lit. a und § 5 Abs. 1 ASSG). Der entsprechende Voranschlag 2019 der ASS liegt diesen Unterlagen zur Information bei. Auszug aus dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Anderssprachigenseelsorge vom 27. April 2012:

„1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet für die Anderssprachigen-seelsorge Beiträge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr, wobei der konkrete Jahresbeitrag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags festgesetzt wird.“

32 Spitalseelsorge

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der röm.-kath. Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil jährliche Pauschalbeiträge.

Den Budgetpositionen liegen folgende Beschlüsse des Kantonskirchenrates zugrunde, welche beide befristet sind bis 31. Dezember 2020:

1. Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014
2. Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge für die drei Regionalspitäler Schwyz, Lachen und Einsiedeln vom 24. April 2015

39 RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz

Angesichts des zustande gekommenen Referendums gegen den RKZ-Beitritt und mit der damit anstehenden Abstimmung wird der RKZ-Beitrag aufgeteilt:

39.365.10 Solidaritätsbeitrag RKZ

Erfolgt per 2019 kein RKZ-Beitritt, soll der bisherige Solidaritätsbeitrag von unverändert Fr. 58'000.-- an die RKZ geleistet werden.

39.365.20 Differenz zum Beitrag RKZ gemäss Beitrittsbeschluss

Kann jedoch der Beitritt 2019 erfolgen, sollen gemäss dem Finanzplan des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 4. April 2018 insgesamt Fr. 237'500.-- für das Jahr 2019 überwiesen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Aufteilung von Fr. 58'000.-- + Fr. 179'500.--. Für die Berechnung des Gesamtbetrages von Fr. 237'500.-- wurde mit Fr. 2.50 pro Katholik bei 95'000 Katholiken gerechnet, was so auch schon im Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ vom 15. Dezember 2017 als vorgesehene Beitragszahlung für das Jahr 2019 angeführt worden ist: „Der Kantonale Kirchenvorstand sieht vor, dem Kantonskirchenrat die Steigerung der Beitragsleistung im Rahmen der jährlichen Budgetierung schrittweise innert vier Jahres vorzuschlagen. Konkret soll ab dem Jahr 2019 eine schrittweise Erhöhung erfolgen, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren.“

4 Bistumsbeiträge

40.365.30 zusätzlicher Beitrag THC Assistenzstelle

Wie im Finanzplan vorgesehen, wird der Betrag von Fr. 10'000.-- neu aufgenommen für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC. Seit dem Jahr 2000 ist an der Theologischen Hochschule Chur ein Prozess der Weiterentwicklung im Gange. Zur Sicherstellung der Akkreditierung musste im Jahr 2013 eine Assistenzstelle geschaffen werden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war bereit, für die erste Periode von vier Jahren die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen, mit der Option, dass ab 2018 die übrigen Bistumskantone die Kosten von zirka Fr. 120'000.-- solidarisch mittragen. Grundsätzlich wäre der Beitrag schon für die laufende Rechnung fällig gewesen. Aus terminlichen Gründen konnte dieser aber nicht mehr budgetiert werden. Zürich übernimmt den ausfallenden Beitrag von Schwyz für das Jahr 2018.

Finanzausgleich

Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission verfolgen weiterhin den Grundsatz, dass die Kontinuität des Finanzausgleichs schwerpunktmässig auf dem Betrag gewahrt bleiben soll. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2019 den Normaufwand mit 87.5% auszugleichen. Zur Transparenz liegt den Unterlagen aber auch die Zusammenfassung der Berechnung mit dem entsprechenden Ausgleich des Normaufwandes von 90.0% bei.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2019 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2016 und 2017 sowie auf der Katholikenzahl von 95'361 per 1. Januar 2018. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% ist praktisch unverändert geblieben bei aktuell Fr. 1'757.--. Im Vorjahr waren Fr. 1'764.70 für den Finanzausgleich 2018 massgebend, was einen Rückgang von Fr. 7.70 bzw. von 0.436% ergibt.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2017 insgesamt um knappe Fr. 2.5 Mio. vermindert. Der letzte Rückgang der Steuererträge war im Jahr 2011 zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich um Fr. 546'500.-- vermindert, die Steuern der juristischen Personen sind um Fr. 2.1 Mio. zurückgegangen. Die Einnahmen aus den Quellensteuern haben sich dem gegenüber aber um Fr. 50'000.-- erhöht.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2017 spürbar erhöht um Fr. 4.90 von bisher Fr. 284.50 auf neu Fr. 289.40 (+ 1.7%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten sogar um Fr. 13.45 von bisher Fr. 345.70 auf neu Fr. 359.15 (+ 4%) erhöht.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 260.45. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr gleichbleibenden Ausgleich der Normkosten von 90.0% resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 136'199.--. Diese Erhöhung ist auf die bereits erwähnten, verhältnismässig stark gestiegenen Normkosten zurückzuführen. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 87.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 253.25 bzw. eine ganz leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 15'413.--. Im Ergebnis resultiert bei dieser beantragten Variante ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'039'362.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2019 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Der Strukturzuschlag bleibt unverändert zu den Vorjahren. Die aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötige Speziallösung für die Kirchgemeinde Riemenstalden wird wie in den Vorjahren berechnet. Der massgebliche Normleistungsaufwand für Riemenstalden ergibt sich aus dem Vierfachen der Normkosten in der Höhe von Fr. 289.40, multipliziert mit der Anzahl Katholiken von 81 und das Ergebnis mit dem Prozentsatz des auszugleichenden Normaufwandes gerechnet.

Die Kirchgemeinde Schübelbach zählt aktuell wieder zu den finanzneutralen Kirchgemeinden. Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 22 Kirchgemeinden für das Jahr 2017 einen Überschuss und 15 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehraufwand von Fr. 226'625.-- ergibt. Dabei ist aber festzuhalten, dass mehrere Kirchgemeinden angefangen haben, die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für einen Verpflichtungskredit bzw. für die Vorlage eines Sachgeschäftes zu übergehen und die entsprechenden Aufwendungen vollumfänglich und direkt der Laufenden Rechnung belasten. Dieses Vorgehen führt im Endergebnis dann zu einem kleineren Rechnungsüberschuss und in der Folge auch zu höheren Normkosten für die Berechnungen des Finanzausgleichs.

In den Unterlagen finden Sie zum besseren Verständnis des Finanzausgleichs wiederum auch die Übersicht bzw. den Vergleich «Finanzausgleich 2010 – 2019» mit der zusätzlichen Variante Ausgleich des Normaufwandes mit 90.0%.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2019 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden.

8840 Einsiedeln, 12. September 2018

**Kantonaler Kirchenvorstand
Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen**